



P.A.U.L.A. Erste Hilfe Venezuela e.V.

Mainzer Straße 52 · 50678 Köln

VEREINFACHTER ZUWENDUNGSNACHWEIS

für Geldspenden bis 300 € gemäß § 50 Abs. 4 EStDV

Dieser Beleg gilt zusammen mit der Buchungsbestätigung Ihres Zahlungsdienstleisters als steuerlicher Nachweis der Spende. Aus dieser müssen Auftraggeber und Empfänger, Betrag, Buchungstag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung hervorgehen.

1. Angaben zum Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger:	P.A.U.L.A. Erste Hilfe Venezuela e.V.
Anschrift:	Mainzer Straße 52, 50678 Köln
Art der Zuwendung:	Geldspende – kein Mitgliedsbeitrag
Steuerbegünstigter Zweck:	Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege

2. Steuerliche Angaben des Vereins

Wir sind wegen Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Köln-Altstadt, Steuernummer 214/5863/0785, vom 17.03.2026 für den Veranlagungszeitraum 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung ausschließlich zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege verwendet wird.

3. Hinweise für den steuerlichen Nachweis

- Die Zuwendung darf 300 € nicht übersteigen.
- Bitte bewahren Sie diesen Beleg gemeinsam mit der Buchungsbestätigung auf.
- Aus der Buchungsbestätigung müssen Auftraggeber und Empfänger, Betrag, Buchungstag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung erkennbar sein.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Mit Ihrer Spende helfen Sie uns, medizinische Hilfsprojekte in Venezuela verlässlich und direkt zu fördern.

Vom Zuwendungsempfänger erstellter Beleg · Stand: Juli 2026